

Beurteilungskriterien im Fach CCE – Communication and Creative Expression

Die folgenden Leistungen während des Schuljahres bilden die Grundlage für die kompetenzorientierte Beurteilung gemäß LBVO §1-4:

Mitarbeit	Nachweislich erkennbare Mitarbeit und
	Leistungsbereitschaft bei der Erarbeitung der
	Unterrichtsinhalte
	 Teilnahme an verschiedenen Präsentationsformen dieser
	Inhalte im Rahmen des Unterrichts bzw. im schulischen Kontext
	 Konstruktive und aktive Beteiligung am Unterrichtsgeschehens
	Aktives und konzentriertes Zuhören
	 Sorgfältige und eigenständige Ausführung von
	Arbeitsaufträgen
	 Sorgfältige, übersichtliche und vollständige Führung der
	Unterrichtsmaterialien (inkl. verlässlicher Mitnahme),
	Einhaltung von Terminen, Pünktlichkeit im Unterricht
	Engagement bei Partner- und Gruppenarbeiten
Fokuswoche	 Leistungen im Bereich von Planung, Durchführung,
	Dokumentation und Präsentation des eigenen Projektes
	 Leistungen im Bezug auf die Planung und Durchführung des
	Projektabends im Rahmen der Fokuswoche
Schriftliche	 Führung eines Kurstagebuchs inkl. Reflexion
Abschlussarbeit	 Führung eines Projektprotokolls im Rahmen der
	Fokuswoche
	 Gestaltung eines Visionboards
	 Fundierte Einschätzung der eigenen Leistungen und des eigenen Verhaltens im Unterricht

Insgesamt werden kontinuierliche Leistungen (Mitarbeit) während des gesamten Semesters höher gewichtet als punktuelle Leistungen.

Die wesentlichen Bereiche sind nicht kompensierbar, da sie integrative Schlüsselkompetenzen im Rahmen des Faches CCE darstellen.

Die Notengrade sind laut LBVO §14 folgendermaßen definiert:

Mit "Sehr gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

Mit "Gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

Mit "Befriedigend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

Mit "Genügend" sind Leistungen zu beurteilen, die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt sein.

Mit "Nicht genügend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit "Genügend" erfüllt.

Für Fragen zur Leistungsbeurteilung stehen die Lehrkräfte des Faches CCE im Rahmen ihrer Sprechstunden zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Die CCE-Lehrkräfte